

RS UVS Kärnten 1996/08/26 KUVS- 404/1/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.08.1996

Rechtssatz

Wird innerhalb der sechsmonatigen Verfolgungsverjährungszeit eine taugliche Verfolgungshandlung - vorliegend ein Rechtshilfersuchen vom 26.7.1995, in dem die angelastete Verwaltungsübertretung vollständig und richtig angelastet wurde - gesetzt, so ist dadurch die Verfolgungsverjährungsfrist unterbrochen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at